



## **Merkblatt für Kundinnen und Kunden der SPITEX MUTTENZ**

### **1. Bedarfsabklärungen**

Die Durchführung einer Bedarfsabklärung ist gesetzlich verankert und bildet die Voraussetzung zur Leistungserbringung. Ziel ist es, die Betreuung zu Hause so ganzheitlich und ökonomisch wie möglich zu gestalten (weder Über- noch Unterbetreuung, Einbezug von Angehörigen und Hilfsmitteln usw.).

Die Bedarfsabklärung findet in der Regel bei Ihnen zu Hause statt und wird in der SPITEX MUTTENZ mit dem Instrument RAI-Home-Care durchgeführt, welches vom Spitexverband Schweiz und Spitexverband Baselland empfohlen wird.

### **2. Beratungen/Informationen**

Unser Fachpersonal berät Sie und auf Wunsch auch Ihr persönliches Umfeld in allen pflegerischen, hauswirtschaftlichen und gesundheitlichen Fragen. Die Beratungen können sowohl bei Ihnen zu Hause wie auch im Spitexzentrum durchgeführt werden.

Gerne informieren wir Sie auch über weitere Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich der Gemeinde Muttenz und senden Ihnen auf Wunsch eine entsprechende Broschüre zu.

### **3. Pflegerische (kassenpflichtige) Leistungen (KVG)**

Nach der Bedarfsabklärung wird die voraussichtliche Betreuungsintensität und Dauer auf einem Meldeformular (Arztzeugnis) zuhanden des Hausarztes und der Krankenkasse festgehalten. In der Regel übernimmt die Krankenkasse 90% der Kosten, sofern die Einsätze 60 Stunden pro Quartal nicht überschreiten.

Die Mitarbeiterinnen bieten punktuelle Hilfe an. Mehrmalige Besuche pro Tag sind möglich, jedoch zeitlich begrenzt (keine mehrstündigen Einsätze).

Die Wünsche betreffend Zeitpunkt der Pflege werden soweit als möglich berücksichtigt, eine bestimmte Zeit kann nicht garantiert werden.

Wird für die Pflege ärztlich verordnetes Material wie Verbandstoff oder Medikamente benötigt, so sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie die benötigten Produkte im Voraus in der Apotheke besorgen.

Die Mitarbeiterinnen erwarten Ihre Bereitschaft, die evtl. zur Pflege benötigten Hilfsmittel (z.B. Pflegebett), zu besorgen. Wir werden Sie gerne beraten und Ihnen behilflich sein, eine günstige Möglichkeit zu finden.

Im gegenseitigen Interesse (Hygiene) erwarten die Mitarbeiterinnen eine saubere Arbeitsfläche und ein sauberes Handtuch.

#### **4. Subventionierte hauswirtschaftliche Leistungen**

Unsere Mitarbeiterin wird Sie bei der Bedarfsabklärung über das Angebot an Unterstützung und Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich durch die SPITEX MUTTENZ genau informieren.

Sie unterstützt Sie so lange wie nötig bei regelmässig anfallenden Arbeiten in Ihrem Haushalt, die Sie zur Zeit selber nicht ausführen können.

Um ihre Arbeiten korrekt und effizient zu tätigen, benötigt die Mitarbeiterin funktionstüchtige Haushaltsgeräte.

Pro Einsatz (nicht pro Stunde) werden 10 Minuten an die Wegzeit angerechnet. Auf eine Wegpauschale wird daher verzichtet. Bei der Abrechnung wird eine angebrochene Stunde auf eine halbe, danach auf eine volle Stunde aufgerundet.

#### **5. Betreuungsangebot (mit Arztzeugnis kassenpflichtige Leistung)**

Die Entlastung pflegender Angehöriger ist uns ein grosses Anliegen. Gerne übernehmen wir diese Aufgabe nach Absprache ganztags, halbtags oder auch stundenweise.

Im Bereich Aktivierung und Mobilisation gehören die Begleitung bei Spaziergängen (oder anderen körperlichen Aktivitäten) im oder ausserhalb des Hauses ebenfalls zum Betreuungsangebot der SPITEX MUTTENZ.

Die Anleitung und Begleitung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung (z.B. Hilfestellungen bei täglichen Verrichtungen, Mithilfe bei der Erstellung einer Tagesstruktur, Krisenintervention) wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Facharzt sorgfältig geplant und durchgeführt.

#### **6. Schlüsselverwaltung**

Ein regelmässiger Spitexeinsatz ist nötig, doch Sie können der Mitarbeiterin die Haustüre nicht öffnen?

Um den Zutritt zu Ihrer Wohnung durch die Spitex-Mitarbeiterinnen zu gewährleisten, übernimmt die SPITEX MUTTENZ auf Wunsch, gegen einen Betrag von Fr.10.-- pro Monat, die Aufbewahrung eines Haus- oder Wohnungsschlüssels.

## 7. An- und Abmeldungen

Bitte melden Sie Ihren Bedarf an Unterstützung möglichst frühzeitig an. Beim ersten telefonischen (oder persönlichen Kontakt) werden wir Ihre administrativen Daten erfassen und Ihnen innert 24 Stunden einen Abklärungstermin (bei Ihnen zu Hause) bekannt geben.

Geplante Einsätze, die nicht 24 Stunden vor dem Einsatz im Spitexzentrum abgemeldet werden, müssen Ihnen leider ganz verrechnet werden.

Wir bitten Sie, die SpiteX-Mitarbeiterinnen nicht privat anzurufen. Alle Anliegen werden immer im Zentrum zu den offiziellen Öffnungszeiten bearbeitet, in den übrigen Zeiten können Sie den Telefonbeantworter benutzen.

## 8. Rechnungsstellung und Rückvergütung durch die Krankenkassen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden nur mit einer Zusatzversicherung von der Krankenkasse übernommen. Bitte klären Sie vorgängig die Kostenübernahme mit Ihrer Krankenkasse ab.

Die SPITEX MUTTENZ schickt Ihnen das Meldeformular (Arztzeugnis) mit der Rechnung zu. Bitte leiten Sie dieses mit der Rechnung an Ihre Krankenkasse weiter.

Haben Sie Mühe, die SpiteX-Rechnungen zu begleichen? Melden Sie sich bitte bei der Quartierleiterin; sie wird Ihnen gerne bei der Suche nach einer Lösung behilflich sein.

## 9. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft bei der SPITEX MUTTENZ bringt viele Vorteile:

- Reduzierter Tarif für die hauswirtschaftlichen Leistungen. Dieser kann von Neumitgliedern nach einer Wartefrist von 6 Monaten nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages beansprucht werden.
- Als Kundin/Kunde **und** Mitglied kann der Fahrdienst beansprucht werden. Für Neumitglieder gilt auch hier eine Wartefrist von 6 Monaten nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages.
- Unterstützung einer sozialen Institution in Muttenz.

Das Kalenderjahr für Mitglieder dauert von April des einen bis Ende März des folgenden Jahres.

## 10. Spendenfonds

Der Spendenfonds der SPITEX MUTTENZ wird gespiesen durch Legate, Privat- und Firmenspenden sowie Aufrundungen der Mitgliederbeiträge.

Er wird für folgende (und ähnliche) Zwecke verwendet:

- Finanzierungserleichterungen an Kundinnen und Kunden.

- Kleine Aufmerksamkeiten an Kundinnen/Kunden, Anerkennungen für das Personal.
- Starthilfen zur Entwicklung neuer Projekte oder Angebote.

## 11. Fahrdienst

Der Fahrdienst ist eine zusätzliche Leistung der SPITEX MUTTENZ. Die im Einsatz stehenden Fahrer und Fahrerinnen arbeiten ehrenamtlich. Um den Fahrdienst benutzen zu können, müssen Sie Kundin oder Kunde **und** seit 6 Monaten Mitglied der SPITEX MUTTENZ sein.

Die Fr. 5. -- resp. Fr. 10. -- (ausserhalb von MuttENZ) pro Fahrt sind lediglich ein Anteil an die Unkosten der Fahrer und Fahrerinnen wie z. B. Benzin. Alle Fahrten werden über das Spitex-Zentrum organisiert und vermittelt und nicht direkt bei den Fahrerinnen und Fahrern bestellt.

Bitte melden Sie Ihre Fahrten mindestens **48** Stunden vorher während der Sprechstunde an. Die bestellten Fahrten können nicht garantiert werden.

Werden bestellte Fahrten ohne Mitteilung an die SPITEX MUTTENZ nicht angetreten, wird der Kunde/die Kundin 1 Monat gesperrt, d.h. es werden 1 Monat lang keine Fahrten vermittelt.

**Spitex – Zentrum**

**Freidorf 151**

**4132 MuttENZ**

Sprechstunde

Montag – Freitag 7.30 – 11.30 und 14 – 17 Uhr

Tel.

061 461 61 11  
061 465 73 33

Fax.

061 461 61 68  
061 465 73 37

E-Mail: [info@spitexmuttENZ.ch](mailto:info@spitexmuttENZ.ch)

Homepage: [www.spitexmuttENZ.ch](http://www.spitexmuttENZ.ch)

Spendenfonds:

UBS AG Zürich  
Konto 80 –2 - 2

IBAN-Nr. CH87 0023 3233 6413 63M2 R  
SPITEX MUTTENZ

oder Postscheckkonto:

Konto 40-430057-3 SPITEX MUTTENZ  
Vermerk: Spenden